

# Artenschutzrechtliche Vorprüfung

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 der  
Ortsgemeinde Mudersbach „Wohnanlage Barbarastraße“

## Auftraggeber:

WGI Werner Günther Immobilien GmbH & KG  
Sohlstättenweg 2  
57250 Netphen

Interne Projekt-Nr.	24-006
Projekt-Bezeichnung	ASP Mudersbach - Barbarastraße
Datum	16. Januar 2024
Version	Entwurf

---

## Verfasser:



Büro für Naturschutz und Landschaftsökologie

Mark Baubkus, M.Sc.  
Tanja Baubkus, M.Sc.

Hofstraße 6  
56244 Arnshöfen

Tel. + 49 (0) 2666 - 4 18 65 00  
Mobil + 49 (0) 176 - 55 17 88 91

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1	Vorwort .....	3
1.2	Anlass und Aufgabenstellung .....	3
1.3	Rechtsgrundlagen .....	3
<b>2</b>	<b>Ablauf und Inhalte einer ASP</b> .....	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Datengrundlagen</b> .....	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)</b> .....	<b>8</b>
4.1	Vorprüfung des Artenspektrums .....	8
4.2	Vorprüfung der Wirkfaktoren (Stufe I).....	10
4.2.1	Darstellung des geplanten Vorhabens.....	10
4.2.2	Darstellung der potenziellen Wirkungen.....	13
4.3	Dokumentation der Prüfung der ASP (Stufe I) .....	15
4.3.1	Strukturkartierung.....	15
4.3.2	Bewertung der Arten des TK-Rasters 5113 Freudenberg .....	17
4.3.3	Wirkungen auf Arten des TK-Rasters 5113 Freudenberg .....	30
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>32</b>
<b>6</b>	<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>33</b>

# **1 Einleitung**

## **1.1 Vorwort**

Die Artenschutzprüfung ist ein eigenständiges Prüfverfahren, das nicht durch andere Verfahren ersetzt werden kann. Mit den Bestimmungen zum Artenschutz in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) sowie der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) hat die EU ein eigenständiges Instrument für den Erhalt dieser geschützten Arten eingeführt. In der artenschutzrechtlichen Prüfung wird für Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie geprüft, ob durch ein Vorhaben ggf. Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) eintreten.

Durch die Überarbeitung des Bundesnaturschutzgesetzes müssen die Artenschutzbelange bei allen Bauleitplanverfahren und baurechtlichen Genehmigungsverfahren beachtet werden. Dabei ist eine Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen, die durch ein dreistufiges Prüfschema gekennzeichnet ist, welches in Kapitel 2 erläutert wird.

## **1.2 Anlass und Aufgabenstellung**

Das Plangebiet befindet sich in der Flur 17 der Gemarkung Mudersbach und umfasst das Flurstück 135/6 (ca. 4550 m<sup>2</sup>). Das Untersuchungsareal stellt sich aktuell als Sukzessionsfläche dar. Um mögliche artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, wird eine artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP der Stufe I) erarbeitet. Auf Basis der Bearbeitung wird ermittelt, welche Auswirkungen bzw. Konflikte sich durch die geplante Erweiterung ergeben und in welchen Bereichen der Eingriff als erheblich oder unerheblich beschrieben werden kann. Es folgt die Prüfung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG.

## **1.3 Rechtsgrundlagen**

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben ergibt sich aus

den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG. Damit sind die entsprechenden Artenschutzbestimmungen der FFH-Richtlinie (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der Vogelschutzrichtlinie (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden.

Es gibt drei verschiedene Artenschutzkategorien, die nach nationalem und internationalem Recht unterschieden werden:

1. besonders geschützte Arten (nationale Schutzkategorie),
2. streng geschützte Arten (national) inkl. FFH-Anhang IV-Arten (europäisch),
3. europäische Vogelarten (europäisch).

Lediglich die rein national geschützten Arten sind von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt (gem. § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG).

### **Zugriffsverbote (gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG)**

In § 44 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) sind die Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten verankert. Die Zugriffsverbote sind bei der Bauleitplanung und der Genehmigung von Vorhaben zu beachten.

Es ist verboten,

- Nr. 1 wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Nr. 2 wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

- Nr. 3 Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Nr. 4 wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

## 2 Ablauf und Inhalte einer ASP

Die Artenschutzprüfung wird in drei Stufen unterteilt:

### **Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)**

- Prognose ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Es sind alle bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren zu betrachten.
- Der Plan/das Vorhaben ist zulässig, wenn keine Vorkommen von europäisch geschützten Arten bekannt/zu erwarten sind und das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf vorkommende und/oder zu erwartende europäisch geschützte Arten zeigt.

### **Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**

- Wenn Konflikte zu erwarten sind, ist für betreffende Arten eine Art-für-Art-Betrachtung erforderlich.
- Erarbeitung von Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen, ggf. Risikomanagement.
- Prüfung bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.
- Sollten Zugriffsverbote ausgelöst werden, ist ein Ausnahmeverfahren notwendig.

### **Stufe III: Ausnahmeverfahren**

- Bei Vorliegen der drei Ausnahmevoraussetzungen ist eine Ausnahme von den Verboten möglich:
  - zwingende Gründe des öffentlichen Interesses,
  - Alternativlosigkeit,
  - Verschlechterungsverbot des Erhaltungszustandes.

### 3 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen für die artenschutzrechtliche Vorprüfung der Stufe I wurden folgende Quellen herangezogen:

- Webbasierte Daten aus ARTeFAKT des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz für das entsprechende TK25-Raster 5113 Freudenberg,
- Geodaten vom Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz (LANIS),
- Informationen zu Artvorkommen im relevanten Blattschnitt über das Art-datenportal des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz,
- Informationen aus Südbecks „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“,
- Fledermaussteckbriefe aus „Fledermäuse Europas“ von Dietz & Kiefer,
- „Die Amphibien und Reptilien Europas“ von Glandt,
- „Die Haselmaus“ von Juskaitis und Büchner,
- Strukturkartierung und Habitatpotenzialabschätzung durch eine einmalige Begehung des Plangebietes am 14. Januar 2024.

## **4 Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)**

### **4.1 Vorprüfung des Artenspektrums**

Bei der artenschutzrechtlichen Vorprüfung wird eine Relevanzprüfung für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten durchgeführt. Es werden Arten „gefiltert“, welche für eine verbotstatbeständige Betroffenheit für das jeweilige Vorhaben mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können (Relevanzschwelle) und keiner detaillierteren Untersuchung unterzogen werden müssen.

Die folgenden drei Schritte werden abgearbeitet:

#### **1. Schritt:**

- Auswertung der Daten von ARTeFAKT,
- Ausscheiden von Arten, die in der vorhabenberührten topographischen Karte (TK-Raster) nicht erfasst werden.

#### **2. Schritt:**

- Herausfiltern von Arten, die im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommen (können) - so können z.B. Arten ausscheiden, deren Lebensräume oder Wuchsstandorte im Wirkraum nicht vorliegen (z.B. Hochmoore oder Gewässer).

#### **3. Schritt:**

- Ggf. Herausfiltern weiterer Arten (entsprechend des Vorhabentyps), deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabenbedingt so gering ist, dass relevante Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen mit großer Sicherheit auszuschließen sind.

Arten, die nach Abarbeitung der oben genannten Punkte bestehen bleiben, müssen einer detaillierten Untersuchung unterzogen werden.

In Tab. 1 sind Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäische Brutvögel aufgeführt. Nur Vogelarten, die gem. Vogelschutzrichtlinie Anhang I, Art. 4(2) und als sonstige gefährdete Zugvogelart gelistet sind, sind dort aufgelistet.

Bei weiteren in Rheinland-Pfalz vorkommenden europäischen Vogelarten ist davon auszugehen, dass aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit und des günstigen Erhaltungszustandes nicht gegen Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG verstoßen wird.

Tab. 1: Darstellung der gefilterten Arten des TK25-Rasters 5113 Freudenberg (**1. Schritt der Vorprüfung des Artenspektrums**).

Deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
<b>Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie</b>				
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	3	V	II, IV	§§
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	II, IV	§§
Geburtshelferkröte	4	3	IV	§§
Kleiner Wasserfrosch		G	IV	§§
Zauneidechse		V	IV	§§
Schlingnatter	4	3	IV	§§
Haselmaus	3	G	IV	§§
Luchs	0	2	II, IV	§§§
Wildkatze	4	3	IV	§§§
Bechsteinfledermaus	2	2	II, IV	§§
Großes Mausohr	2	V	II, IV	§§
Wasserfledermaus	3		IV	§§
Große Bartfledermaus	(neu)	V	IV	§§
Kleine Bartfledermaus	2	V	IV	§§
Fransenfledermaus	1		IV	§§
Zwergfledermaus	3		IV	§§
Braunes Langohr	2	V	IV	§§
Graues Langohr	2	2	IV	§§
<b>Europäische Vogelarten</b>				
Silberreihher			Anh.I	§§§
Raufußkauz			Anh.I: VSG	§§§
Eisvogel	V		Anh.I: VSG	§§
Haselhuhn	1	2	Anh.I: VSG	§
Uhu			Anh.I: VSG	§§§
Schwarzstorch		V w	Anh.I: VSG	§§§
Mittelspecht			Anh.I: VSG	§§
Schwarzspecht			Anh.I: VSG	§§
Sperlingskauz			Anh.I: VSG	§§§
Neuntöter	V		Anh.I: VSG	§
Rotmilan	V	3 w	Anh.I: VSG	§§§
Grauspecht	V	2	Anh.I: VSG	§§
Wiesenpieper	1	V	Art.4(2): Brut	§
Stockente	3		Art.4(2): Rast	§
Flussregenpfeifer	3		Art.4(2): Rast	§§
Teichhuhn, Grünfüßige Teichralle	V	V	Art.4(2): Rast	§§
Waldschnepfe	V	V/V w	Art.4(2): Rast	§
Graureiher			sonst.Zugvogel	§
Hohltaube			sonst.Zugvogel	§
Baumfalke		3	sonst.Zugvogel	§§§

<b>RL (Rote Liste)</b>		<b>FFH-Richtlinie</b>	
0	ausgestorben oder verschollen	II	Art des Anhangs II (nicht prioritär)
1	vom Aussterben bedroht	IV	Art des Anhangs IV
2	stark gefährdet	<b>Vogelschutz-Richtlinie</b>	
3	gefährdet	Anh. I	Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
2/3	stark gefährdet oder gefährdet	Anh. I (ssp)	Anhang I: nur bestimmte Subspezies
V	Vorwarnliste	Anh. I: VSG	Anhang I, Zielart Vogelschutzgebiet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes	Art. 4(2): Brut	Zugvogel, Zielart: Brut in VSG in RLP
R	selten	Art. 4(2): Rast	Zugvogel, Zielart: Rast in VSG in RLP
D	Daten unzureichend	Sonst. Zugvogel	sonst. gefährdeter Zugvogel - Brut in RLP
4	potenziell gefährdet	<b>Schutz</b>	
I	gefährdete wandernde Tierarten	§	besonders geschützte Art
I (VG)	Vermehrungsgäste	§§	streng geschützte Art
II	Durchzügler	§§§	streng geschützte Art gem. EG-ArtSchVO
S	selten ohne absehbare Gefährdung		
E	selten - eingeschleppt, eingewandert, expandierend		
(RL)	mindestens eine der Kleinarten bzw. Subspezies Rote Liste		
(neu)	nicht berücksichtigt in RL (neu für Gebiet)		
[...]	Einstufung nach inoffizieller RL		
Einstufung mit "w"	Rote Liste wandernder Arten		

## 4.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren (Stufe I)

### 4.2.1 Darstellung des geplanten Vorhabens

Das Plangebiet befindet sich im Süden der Ortsgemeinde Mudersbach im Landkreis Altenkirchen (Westerwald) (Gemarkung Mudersbach, Flur 17, Flurstück 135/6).



Abb. 1: Darstellung des Untersuchungsraumes (Quelle Luftbild: LANIS).

Das Untersuchungsgebiet liegt im städtischen Bereich. Es wird im Norden und Osten von der BarbarasträÙe begrenzt. Im Süden befindet sich die Kindertagesstätte „Sonnenschein“. Im Südwesten erstrecken sich Wohnhäuser, während sich im Nordwesten die „Giebelhalle“ befindet.



Abb. 2 & 3: Links: Blick aus westlicher Richtung auf das Untersuchungsgebiet. Rechts: Im Westen angrenzend befindet sich die „Giebelhalle“. Vorgelagert sind wenige junge Straucharten.

Das Plangebiet selbst wird von einer Sukzessionsfläche eingenommen. Eine Sukzessionsfläche beginnt oft als Pionierstadium, in dem die Umgebung weitgehend unbesiedelt ist. Hier dominierenden Pionierarten. Diese sind oft lichtliebend, schnellwachsend und produzieren eine große Menge an Samen, die über weite Strecken verbreitet werden können. Die Lebensgemeinschaften sind zunächst durch eine geringe Artenvielfalt charakterisiert.

Im Süden befindet sich ein kleiner Gehölzbestand (Abb. 4), der aus sehr jungen Bäumen und Sträuchern besteht. Vorkommende Baumarten sind Spitzahorn (*Acer platanoides*), Salweide (*Salix caprea*) und vereinzelt Hänge-Birke (*Betula pendula*). Spitzahorn wächst schnell und kann in einer Vielzahl von Umgebungen gedeihen, einschließlich städtischer Gebiete und gestörter Standorte. Seine Fähigkeit, sich schnell anzusiedeln und zu wachsen, macht ihn zu einer typischen Pionierart in vielen Regionen. Auch die Birke ist eine Pionierart. Sie wächst schnell und ist sehr anpassungsfähig. Sie produziert viele Samen, die über weite Strecken verbreitet werden können. Dies ermöglicht die schnelle Ausbreitung in neue Gebiete. Die Salweide ist ebenso eine Pionierart mit den

beschriebenen typischen Merkmale. Im Unterwuchs sind einige Fichten (*Picea abies*) und Brombeere (*Rubus* sect. *Rubus*) zu finden, welche wiederum eine Pionierart darstellt. Sie ist anpassungsfähig, wächst schnell und kann in einer Vielzahl von Habitaten gedeihen.



Abb. 4 & 5: Im südlichen Areal befindet sich ein kleiner Gehölzbestand, bestehend aus sehr jungen Bäumen und Sträuchern. Rechts: Auch Aufschüttungen sind vorzufinden. Im Süden grenzt ein Kindergarten an.

Abgesehen von dem kleinen Gehölzbestand am südlichen Arealrand sind nur wenige und vereinzelt junge Sträucher auf der Fläche vorzufinden. In den Randbereichen lässt sich u.a. Besenginster (*Cytisus scoparius*) finden, eine weitere Pionierart.



Abb. 6 & 7: Rechts: Im Norden, an das Plangebiet angrenzend verläuft die Barbarastraße. Links: Im Osten erstreckt sich ebenfalls angrenzend an die Fläche die Barbarastraße.

Der Runzelblättrige Schneeball (*Viburnum rhytidophyllum*) ist im östlichen Bereich vereinzelt vertreten. Er wird in der Landschaftsgestaltung und Gärtnerei als Ziergehölz verwendet. Er stammt vermutlich aus der Umgebung.

Im Untersuchungsgebiet sind außerdem Aufschüttungen und Bauschutt zu finden.

#### **4.2.2 Darstellung der potenziellen Wirkungen**

Nachfolgend werden Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich geschützten Tierarten verursachen können. Die bestehende Nutzung des Plangebietes sowie die Nutzung der unmittelbar angrenzenden Gebiete bilden die Basis der Beurteilung hinsichtlich möglicher Wirkungen.

Man unterscheidet zwischen baubedingten Wirkungen, welche mit dem Bau von Anlagen verbundene Faktoren darstellen, anlagebedingten Wirkungen, die durch die Anlage selbst verursacht werden und betriebsbedingten Wirkungen, die sich aus dem Betrieb der Anlage ergeben.

##### **Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse**

*Flächeninanspruchnahme:* Es werden Flächen für das Abstellen von Baumaterialien sowie den Bau von temporären Straßen genutzt und vorübergehend in Anspruch genommen. Dies kann zur dauerhaften oder vorübergehenden Beeinträchtigung von Lebensräumen und Wuchsorten für die Tier- und Pflanzenwelt führen.

*Barrierewirkung/Zerschneidung:* Durch die baulichen Aktivitäten kann es zu Barrierewirkungen (z.B. offene Schächte, Kanäle mit Fallenwirkung für bodengebundene Arten) oder Zerschneidungen kommen. Dazu zählen u.a. auch Individuenverluste durch Baufeldfreimachung (u.a. Vegetationsbeseitigung, Baumfällung, Bodenabtrag).

*Lärmemissionen und Erschütterungen:* Ausgehender Lärm und Erschütterungen durch den Einsatz bestimmter Maschinen bzw. Verfahren sowie verstärkte

menschliche Anwesenheit können Störungen der Tierwelt verursachen (temporär). Dies kann die Vergrämung von wild lebenden Tieren bedingen.

*Optische Störungen:* Im Gebiet lebende oder anwesende Tiere können durch die Lagerung des Baumaterials und durch anwesende Personen sowie Bauarbeiten gestört werden (temporär). Die Störwirkung kann Flucht- und Meideaktionen auslösen (Vertreibung der Arten aus ihrem Lebensraum).

### **Anlagebedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse**

*Flächeninanspruchnahme:* Es wird eine neue Wohnanlage errichtet. Eine hohe Bebauungsdichte kann zu übermäßiger Versiegelung führen und Grünflächen reduzieren. Die Errichtung der Wohnanlage erfordert die Rodung von jungen Gehölzen und anderen Pflanzen und das Abtragen von Vegetation.

*Barrierewirkung/Zerschneidung:* Wander- oder Flugrouten können durch Anlagen zerschnitten werden. Zudem kann sich der Vogelschlag erhöhen (Kollision von Vögeln mit Anlagen).

*Lärmemissionen/Erschütterungen und Lichtemissionen:* Durch die neue Wohnanlage selbst gehen keine Lärmemissionen aus. Lichtemissionen können von der Außen- und Innenbeleuchtung stammen. Übermäßiges Kunstlicht in der Nacht kann die Umgebung stören, die nächtliche Tierwelt beeinflussen. Die Beleuchtung der Anlage sollte so gestaltet sein, dass sie die nächtliche Tierwelt nicht stört. Die Verwendung von umweltfreundlichen Beleuchtungslösungen kann dazu beitragen, Lichtverschmutzung zu minimieren.

*Optische Störungen:* Die neue Anlage stellt einen neuen visuellen Reiz dar. U.a. auch die äußere Gestaltung der Wohnanlage durch Farben und Muster können die Sichtbarkeit und die Anziehungskraft für Tiere beeinflussen. Beispielsweise können grelle Farben oder reflektierende Oberflächen Vögel irritieren oder abschrecken.

### **Betriebsbedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse**

*Barrierewirkung/Zerschneidung:* Betriebsbedingte Barrierewirkungen und Individuenverluste sind durch den Betrieb der Anlage möglich.

*Lärmimmissionen/Erschütterungen und Lichtimmissionen:* Durch die Nutzung kommt es zu erhöhten Lärm- und Lichtimmissionen. Lärm ergibt sich aus erhöhtem Straßenverkehr durch vermehrte An- und Abfahrt sowie Lärm durch Haushaltsgeräte, zu laute Musik, etc. Auch die Lichtverschmutzung wird durch die Nutzung der Wohnanlage zunehmen.

*Optische Störungen:* Optische Reize ergeben sich durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und generell erhöhte menschliche Anwesenheit und Aktivität.

## **4.3 Dokumentation der Prüfung der ASP (Stufe I)**

### **4.3.1 Strukturkartierung**

#### **4.3.1.1 Beschreibung**

Während der Geländeuntersuchung am 14. Januar 2024 wurden die ökologisch relevanten Strukturen innerhalb des geplanten Gebietes erfasst. Eine Darstellung der als relevant erachteten Strukturen, zu denen unter anderem Höhlungen, Horste von Greifvögeln, Nester, Risse und Spalten an Bäumen sowie Totholz gehören, ist in der folgenden Abbildung zu finden. Bei folgenden Merkmalen ist oft mit einer Besiedlung der Bäume durch besonders geschützte Arten zu rechnen<sup>1</sup>:

- Bäume mit Höhlungen (hohl oder mulmgefüllt) - unabhängig von Größe, Anzahl, Form und Lage,
- Bäume mit Rissen, Spalten, loser Borke, stärkerem Totholz, Morschungen und bzw. oder Insekten-Bohrlöchern,
- Altbäume, Obstbäume und Weißdorn (Stammumfang > 30 cm), weitere Laubbäume > 40 cm - auch wenn vom Boden aus keine Höhlungen erkennbar sind,
- Bäume mit Nestern von Freibrütern und Eichhörnchenkobel.

**Diese Lebensstätten sind ganzjährig dauerhaft geschützt - auch wenn keine Tiere anwesend sind.**

---

<sup>1</sup> (Landeshauptstadt Dresden, 2012)

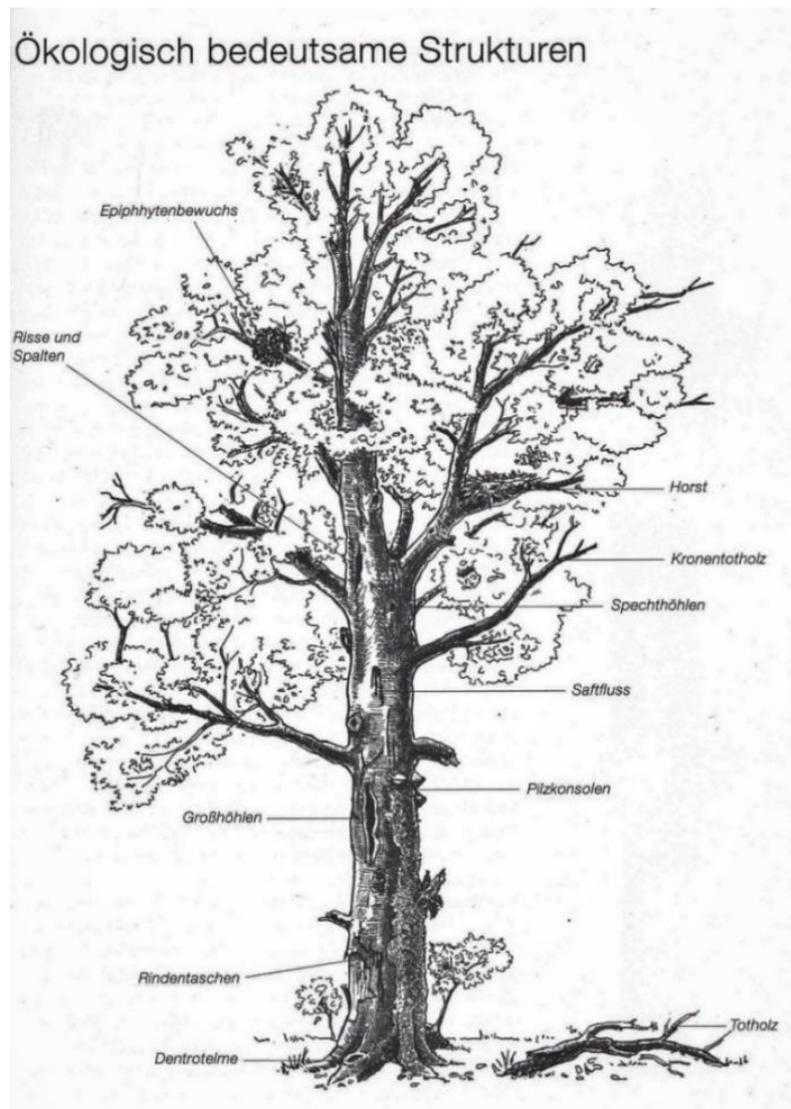


Abb. 8: Darstellung eines Baumes mit ökologisch bedeutenden Strukturen (Quelle: (Binner, 2019)).

#### 4.3.1.2 Ergebnisse

An den Bäumen im Untersuchungsareal konnten bei der Geländebegehung keine Baumhöhlen, Risse oder Spalten festgestellt werden. Es handelt sich ausschließlich um junge Gehölze, zumeist Pionierarten, welche aufgrund ihres jungen Alters noch keine ökologisch relevanten Strukturen ausgebildet haben. Des Weiteren wurden auch keine Freinester von Vögeln in den Baumkronen der Bäume nachgewiesen. Es konnten Haussperlinge (*Passer domesticus*) und Amseln (*Turdus merula*) im Gebiet beobachtet werden, welche vereinzelte Strukturen als Rückzugsort aufsuchten.

### 4.3.2 Bewertung der Arten des TK-Rasters 5113 Freudenberg

Im Folgenden wird vereinzelt bei Vogelarten auf die Flucht- und Effektdistanz eingegangen, deren Definitionen der "Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr"<sup>2</sup> entnommen sind:

Als **Fluchtdistanz** wird der Abstand bezeichnet, den ein Tier zu bedrohlichen Lebewesen wie natürlichen Feinden und Menschen einhält, ohne dass es die Flucht ergreift.

Als **Effektdistanz** wird die maximale Reichweite des erkennbar negativen Einflusses von Straßen auf die räumliche Verteilung einer Vogelart bezeichnet. Die Effektdistanz ist von der Verkehrsmenge unabhängig.

Vögel sind allgemein eine Artengruppe, die besonders empfindlich auf Störreize reagiert. Lärmbelastung kann typische Stressreaktionen hervorrufen, die sich negativ auf die Kondition oder Fitness der Vögel auswirken können. Akustische Störungen können bei Vögeln zu Verhaltensänderungen wie beispielsweise der Unterbrechung der Nahrungsaufnahme führen oder Fluchtreaktionen auslösen. Solche Reaktionen können die Energiebilanz der Tiere, besonders in sensiblen Phasen wie Brutzeit, Überwinterung oder Vogelzug, negativ beeinflussen. Dies kann wiederum negative Auswirkungen auf die Populationen haben. Zudem können störungsbedingte Fluchtreaktionen von brütenden oder Jungtiere führenden Vögeln die Verlustrate von Eiern und Jungvögeln durch Auskühlung oder Prädation signifikant erhöhen.

Lärmbedingte Störungen können bei Vögeln zu Veränderungen im Aktivitätsmuster und in der Raumnutzung führen, was teilweise oder vollständig zur Meidung von lärmbelasteten Gebieten und dadurch zu geringeren Siedlungsdichten führt. Verschiedene akustische Störungen können eine Reihe

---

<sup>2</sup> (Bundesanstalt für Straßenwesen, 2010)

negativer Auswirkungen haben, darunter eine verringerte Überlebenswahrscheinlichkeit der Individuen, den Verlust oder die funktionale Beeinträchtigung von Teilhabitaten, reduzierten Bruterfolg, den Verlust von Brutpaaren, einen Rückgang der Bestände oder sogar das Aussterben lokaler Populationen. Obwohl sich akustische Störungen manchmal mit anderen Störfaktoren wie optischen Reizen überlagern können, lässt sich grundsätzlich ableiten, dass lärmbelastete Bereiche im Vergleich zu ähnlichen, aber ruhigeren Flächen für Vogelarten weniger geeignete Lebensräume sind<sup>3</sup>.

---

<sup>3</sup> (Bundesamt für Naturschutz, 2024)

Tab. 2: Bewertung der Arten des relevanten TK-Rasters 5113 Freudenberg (sN: sicherer Nachweis, pV: potenzielles Vorkommen, v: vorhanden, (v): vermutet, n: nicht vorhanden).

TK 25	Artengruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Schutz nach Anhang IV FFH-Richtlinie oder Anhang I bzw. Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie	Rote Liste Rheinland-Pfalz	Rote Liste Deutschland	Artefakt (mit Artenportal)	sonstige Quellen	eigene Kartierungen	Status im Untersuchungsgebiet	(potenzielle) Lebensräume im Wirkraum	(potenzielles) Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Beschreibung der Lebensraumsprüche und Ausschlussgründe für die Art
5113	Schmetterlinge	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	II, IV	3	V	x				n	n	n	Lebt auf frischen bis wechsel-feuchten, meist etwas verbrachten Bereichen von Goldhafer- und Glatthaferwiesen. Häufig in Fluss-/Bachtälern. Wichtig sind Bestände des Großen Wiesenknopfs ( <i>Sanguisorba officinale</i> ). Geeignete Habitate sind im Planareal nicht vorhanden. Es fehlt ebenso der Große Wiesenknopf. Ein Vorkommen ist nicht anzunehmen.
5113	Schmetterlinge	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	II, IV	2	2	x				n	n	n	Lebt auf frischen bis (wechsel-)feuchten Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs ( <i>Sanguisorba officinale</i> ). Insbesondere Pfeifengraswiesen, auch Glatthafer- und Goldhaferwiesen. Geeignete Habitate sind im Planareal nicht vorhanden. Ein Vorkommen ist nicht anzunehmen.
5113	Amphibien	Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	IV	4	3	x				n	n	n	Besiedelt offene, kaum bewachsene Bereiche in sonnig-warmer Lage und direkter Nachbarschaft zu den Larvalgewässern. Zudem sind Versteckmöglichkeiten in Spalten, Gängen im Gestein oder Boden wichtig. Geeignete Larvalgewässer in Form von Stillgewässern sind nicht vorhanden. Ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden.
5113	Amphibien	Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	IV		G	x				n	n	n	Bevorzugt feuchte, stehende oder langsam fließende Gewässer (Teiche, Sümpfe, Gräben, langsam fließende Flüssen und Bächen). Der ideale Lebensraum ist durch eine reiche Vegetation sowohl im Wasser als auch am Ufer gekennzeichnet, die dem Frosch Schutz und Nahrung bietet. Es fehlen Gewässerstrukturen innerhalb des Areals. Ein Vorkommen ist nicht anzunehmen.
5113	Kriechtiere	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV		V	x				(v)	(v)	(v)	Benötigt vor allem sonnige, offene Flächen mit Versteckmöglichkeiten (Steinhaufen, Totholz) und geeignete Plätze für die Eiablage (sandige/lockere

TK 25	Artengruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Schutz nach Anhang IV FFH-Richtlinie oder Anhang I bzw. Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie	Rote Liste Rheinland-Pfalz	Rote Liste Deutschland	Artefakt (mit Artdatenportal)	sonstige Quellen	eigene Kartierungen	Status im Untersuchungsgebiet	(potenzielle) Lebensräume im Wirkraum	(potenzielles) Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Beschreibung der Lebensraumsprüche und Ausschlussgründe für die Art
														Böden). Niedrige Vegetation im Wechsel mit Büschen und kleinen Bäumen stellt den Lebensraum dar. Kommt auch in urbaner Umgebung vor (Parks, Gärten, Friedhof). Aufgrund der vorherrschenden Gegebenheiten ist nicht auszuschließen, dass die Zauneidechse im Areal vorkommen kann.
5113	Kriechtiere	Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	IV	4	3	x				(v)	(v)	(v)	Ist in trocken-warmen mit viel Sonneneinstrahlung, kleinräumig gegliederten Habitaten mit steinigen Elementen (Felsen, Steinhäufen) und u.a. liegendem Totholz zu finden. In Gebieten, wo naturnahe Lebensräume fehlen, haben u.a. Bahndämme eine große Bedeutung als Zufluchtsstätte. Auch ein Vorkommen der Schlingnatter ist nicht zur Gänze auszuschließen.
5113	Säugetiere	Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	IV	3	G	x				n	n	n	Die Haselmaus ist eine an Gehölze gebundene Art. Bevorzugt werden Habitate mit hoher Arten- und Strukturvielfalt (meist Laubwälder oder Laub-Nadelmischwälder mit Unterholz). Innerhalb des Untersuchungsareals sind keine geeignete Habitatstrukturen vorhanden. Außerdem fehlen Vernetzungsstrukturen zu größeren waldbestandenen Flächen. Ein Vorkommen ist nicht anzunehmen.
5113	Säugetiere	Luchs	<i>Lynx lynx</i>	II, IV	0	2	x				n	n	n	Luchse leben in großen, zusammenhängenden Waldlandschaften. Dichte Wälder mit reichlich Unterholz werden bevorzugt (Schutz und Deckung). Sie benötigen ruhige und wenig gestörte Gebiete, fern ab von menschlichen Siedlungen und starkem Verkehr - sie sind scheu und meiden menschliche Präsenz. Für die Jagd werden außerdem Lichtungen, Waldränder und Felsformationen aufgesucht. Für die Aufzucht der Jungen werden dichte Unterholzbereiche, Felsvorsprünge oder verlassene Höhlen anderer Tiere benötigt. Das Plangebiet ist als Habitat für den Luchs ungeeignet

TK 25	Artengruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Schutz nach Anhang IV FFH-Richtlinie oder Anhang I bzw. Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie	Rote Liste Rheinland-Pfalz	Rote Liste Deutschland	Artefakt (mit Artdatenportal)	sonstige Quellen	eigene Kartierungen	Status im Untersuchungsgebiet	(potenzielle) Lebensräume im Wirkraum	(potenzielles) Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Beschreibung der Lebensraumsprüche und Ausschlussgründe für die Art
														(kein Wald, Störungen). Ein Vorkommen ist auszuschließen.
5113	Säugetiere	Wildkatze	<i>Felis silvestris silvestris</i>	IV	4	3	x				n	n	n	Die Wildkatze ist eine scheue Art. Sie bevorzugt ausgedehnte, möglichst ungestörte Laub- und Mischwälder mit reichem Unterholz. Zum Ruhen und als Unterschlupf nutzt die Wildkatze Baumhöhlen, Felsvorsprünge oder dichtes Unterholz. Gebiete mit hoher menschlicher Aktivität oder starkem Verkehr sowie intensiver Landwirtschaft werden gemieden. Das Plangebiet ist als Habitat für die Wildkatze ungeeignet (kein Wald, Störungen). Ein Vorkommen ist auszuschließen.
5113	Säugetiere	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	II, IV	2	2	x				n	n	n	Die Art bevorzugt Laub- und Mischwälder. Dabei werden alte, strukturreiche Laubwälder mit hohem Bestand an alten Bäumen bevorzugt. Natürliche Höhlen in alten Bäumen dienen als Tagesversteck und als Wochenstube. Das Vorhandensein von altem Baumbestand mit Höhlungen ist essentiell für die Art. Als Winterquartier dienen frostfreie, ruhige Höhlen, Stollen oder Keller. Im Areal ist kein Wald vorherrschend, alte Bäume mit Höhlungen fehlen. Ein Vorkommen ist nicht anzunehmen.
5113	Säugetiere	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	II, IV	2	V	x				n	n	n	Die Sommerquartiere der Art werden bevorzugt in großen, ungestörten Dachböden von Gebäuden (Kirchen, Burgen, Bauernhäusern) bezogen. Winterquartiere liegen in Höhlen, Bergwerkstollen, Kellern und Bunkern. Wiesen, Felder, Flussaunen werden als Nahrungsgebiet aufgesucht. Vom Vorhaben sind keine Gebäude betroffen. Ein Vorkommen der Art ist auszuschließen.
5113	Säugetiere	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	IV	3		x				n	n	n	Lebt in der Nähe von Gewässern, dabei werden saubere, stehende oder langsam fließende Gewässer (Flüsse, Bäche, Seen und Reiche) bevorzugt. Tages- und

TK 25	Artengruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Schutz nach Anhang IV FFH-Richtlinie oder Anhang I bzw. Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie	Rote Liste Rheinland-Pfalz	Rote Liste Deutschland	Artefakt (mit Artdatenportal)	sonstige Quellen	eigene Kartierungen	Status im Untersuchungsgebiet	(potenzielle) Lebensräume im Wirkraum	(potenzielles) Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Beschreibung der Lebensraumsprüche und Ausschlussgründe für die Art
														Wochenstubenquartiere sind in Baumhöhlen, Brückenbauwerken oder anderen Strukturen in unmittelbarer Nähe zu Gewässern. Winterquartiere sind in Höhlen, Minen, Kellern zu finden. Gewässer und alte Bäume mit Höhlen sind im Areal nicht vorzufinden. Ein Vorkommen ist nicht anzunehmen.
5113	Säugetiere	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	IV	(neu)	V	x				n	n	n	Bevorzugt Laub- und Mischwälder mit altem Baumbestand, Tagesverstecke und Wochenstuben sind in Baumhöhlen alter Bäume zu finden. Im Winter benötigt sie frostsichere Orte (Höhlen, Keller). Jagt häufig entlang von vegetationsreichen Gewässern. Wald mit altem Baumbestand ist im Areal nicht vorzufinden. Ein Vorkommen ist auszuschließen.
5113	Säugetiere	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	IV	2	V	x				n	n	n	Häufig in Laub- und Mischwäldern zu finden. Vorliebe für ältere Wälder mit reichem Unterholz und altem Baumbestand. Nutzt Baumhöhlen und Spalten in Bäumen oder ist unter abblätternder Rinde zu finden. Winterquartiere liegen in Höhlen, Kellergewölben, etc. Sie nutzt auch Gebäude oder Brücken mit geeigneten Quartieren. Es sind keine geeigneten Habitats und Quartiermöglichkeiten vorzufinden. Ein Vorkommen ist nicht anzunehmen.
5113	Säugetiere	Fransfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	IV	1		x				n	n	n	Variable Lebensraumnutzung, vorwiegend Wälder und entlang von Gewässern. Sommerquartiere v.a. in Baumhöhlen, vereinzelt in Gebäuden. Geeignete Bäume mit Höhlen sind vom Vorhaben nicht betroffen. Weder Gebäude noch Bäume mit geeigneten Höhlungen sind vorhanden. Ein Vorkommen ist nicht anzunehmen.
5113	Säugetiere	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	3	V	x				n	n	n	Typische Laubwaldart, Gewässer und Auwald als Jagdgebiet. Sommerquartiere v.a. in Spechthöhlen. Geeignete Bäume mit Höhlen sind vom Vorhaben nicht betroffen. Ein Vorkommen ist

TK 25	Artengruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Schutz nach Anhang IV FFH-Richtlinie oder Anhang I bzw. Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie	Rote Liste Rheinland-Pfalz	Rote Liste Deutschland	Artefakt (mit Artdatenportal)	sonstige Quellen	eigene Kartierungen	Status im Untersuchungsgebiet	(potenzielle) Lebensräume im Wirkraum	(potenzielles) Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Beschreibung der Lebensraumsprüche und Ausschlussgründe für die Art
														mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.
5113	Säugetiere	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	IV	(neu)	D	x				n	n	n	Lebt in Auwald, Niederungen, und Gewässern. Wochenstuben an Häusern, auch Baumhöhlen. Weder Gebäude noch Bäume mit Höhlen werden vom Vorhaben tangiert. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.
5113	Säugetiere	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	3		x				n	n	n	Sehr anpassungsfähige Art. Nutzt oft Gebäude als Tagesversteck (Dachböden, Spalten in Wänden, Rollladenkästen). Jagen in Gärten, Parks, entlang von Straßen, über Wasserflächen, in Waldgebieten. Winterquartiere liegen an frostsicheren, ruhigen Orten. Im Plangebiet sind keine geeigneten Strukturen vorhanden, von einer Beeinträchtigung ist mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht auszugehen.
5113	Säugetiere	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV	2	V	x				n	n	n	Bevorzugt Laub- und Mischwälder, insbesondere mit altem Baumbestand. Tagesverstecke liegen in Baumhöhlen, Spalten und Rindenritzen. Teilweise werden auch alte Scheunen, Kirchtürme oder Dachböden als Quartier genutzt. Winterquartiere liegen in Höhlen, Kellern oder Dachböden. Weder Waldstrukturen mit altem Baumbestand noch geeignete Gebäudequartiere sind im Areal zu finden. Eine Beeinträchtigung ist nicht anzunehmen.
5113	Säugetiere	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	IV	2	2	x				n	n	n	Bevorzugt Laub- und Mischwälder, insbesondere mit altem Baumbestand. Nutzt Baumhöhlen, Spalten in alten Bäumen, auch Gebäude wie Scheunen, Kirchtürme, Dachböden als Tagesversteck und Wochenstubenquartier. Winterquartiere sind in Höhlen, Kellern, etc. zu finden. Weder Waldstrukturen mit altem Baumbestand noch geeignete Gebäudequartiere sind im Areal zu finden. Eine Beeinträchtigung ist nicht anzunehmen.

TK 25	Artengruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Schutz nach Anhang IV FFH-Richtlinie oder Anhang I bzw. Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie	Rote Liste Rheinland-Pfalz	Rote Liste Deutschland	Artefakt (mit Artdatenportal)	sonstige Quellen	eigene Kartierungen	Status im Untersuchungsgebiet	(potenzielle) Lebensräume im Wirkraum	(potenzielles) Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Beschreibung der Lebensraumsprüche und Ausschlussgründe für die Art
5113	Vögel	Silberreiher	<i>Ardea alba</i>	Anh.I			x				n	n	n	Bevorzugt feuchte Lebensräume wie Sümpfe, Feuchtgebiete, Flussauen, Seen, Teiche und Mangroven. Silberreiher benötigen ruhige, ungestörte Gebiete zum Nisten und zur Nahrungssuche. Sie nisten oft in Kolonien, manchmal zusammen mit anderen Reiherarten. Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine geeigneten Habitats für die Art, auch Nistplätze fehlen. Ein Vorkommen ist auszuschließen.
5113	Vögel	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	Anh.I: VSG			x				n	n	n	Bevorzugt dichte, alte Nadelwälder. Zu finden in natürlichen Baumhöhlen oder Höhlen, die von anderen Vögeln wie Spechten verlassen wurden, als Nistplatz und als Schutz vor dem Wetter. Er bevorzugt abgelegene, wenig gestörte Gebiete, fern von menschlicher Aktivität. Geeignete Habitatstrukturen (Nadelwald) ist nicht vorzufinden. Aufgrund des Fehlens von altem Baumbestand sind auch keine Höhlen ausgeprägt. Ein Vorkommen ist auszuschließen.
5113	Vögel	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Anh.I: VSG	V		x				n	n	n	Bevorzugt klare, ruhige Flüsse, Bäche, Seen, Teiche und Kanäle mit sauberem Wasser und reichem Fischbestand. Für die Brutröhren werden steile Uferböschungen oder Erdwände benötigt. Weder Gewässerstrukturen noch geeignete Strukturen für die Anlage von Brutröhren sind im Areal vorzufinden. Ein Vorkommen ist auszuschließen.
5113	Vögel	Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	Anh.I: VSG	1	2	x				n	n	n	Lebt in dichten, feuchten Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Bestand an Haselstrüchern und anderen Unterholzarten. Es handelt sich um eine scheue Art, welche ungestörte Lebensräume bevorzugt. Geeignete Lebensräume liegen nicht vor. Außerdem handelt es sich um eine scheue, störanfällige Art. Die Effektdistanz beträgt 300 m. Ein Vorkommen ist auszuschließen.

TK 25	Artengruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Schutz nach Anhang IV FFH-Richtlinie oder Anhang I bzw. Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie	Rote Liste Rheinland-Pfalz	Rote Liste Deutschland	Artefakt (mit Artdatenportal)	sonstige Quellen	eigene Kartierungen	Status im Untersuchungsgebiet	(potenzielle) Lebensräume im Wirkraum	(potenzielles) Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Beschreibung der Lebensraumsprüche und Ausschlussgründe für die Art
5113	Vögel	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	Anh.I: VSG			x				n	n	n	Der Lebensraum umfasst felsige Landschaften wie Klippen, Steinbrüche, Gebirgszüge und Schluchten. Brutplätze sind in Felsspalten oder auf Felsvorsprüngen zu finden. Sind teilweise an menschliche Nähe angepasst, brüten auch in alten Gebäuden oder Ruinen. Das Areal ist als Habitat für den Uhu ungeeignet. Ein Vorkommen ist auszuschließen.
5113	Vögel	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	Anh.I: VSG		V w	x				n	n	n	Scheue und zurückgezogene Vogelart. Bevorzugt große, ungestörte Laub- oder Mischwälder als Brut- und Lebensraum. Nisten in der Nähe von fließenden Gewässern. Das Nest wird in hohe Bäume gebaut, versteckt im dichten Blätterdach. Sie meiden Gebiet mit intensiver Landwirtschaft und dichter Besiedlung. Innerhalb des Plangebietes und in der unmittelbaren Umgebung befinden sich keine geeigneten Lebensräume für diese Art. Ein Vorkommen ist auszuschließen.
5113	Vögel	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Anh.I: VSG			x				n	n	n	Der Mittelspecht bevorzugt ältere, strukturreiche Laub- und Mischwälder mit einem hohen Anteil an alten Bäumen. Besonders wichtig sind Wälder mit Baumarten wie Eichen, Buchen und Eschen. Alte Bäume mit morschem Holz und Totholz sind wichtig, um darin die Nisthöhle zu bauen und als Hauptnahrungsquelle (stehendes Totholz). Die benötigten Strukturen liegen innerhalb des Areals nicht vor. Ein Vorkommen ist auszuschließen.
5113	Vögel	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Anh.I: VSG			x				n	n	n	Schwarzspechte bevorzugen dichte, alte Laub- und Mischwälder als Lebensraum. Diese Wälder bieten ihnen reichlich Nahrung und die Möglichkeit, Bruthöhlen in den Baumstämmen zu zimmern. Wichtig ist Totholz als Nahrungsquelle. Sie sind empfindlich gegenüber Störungen und bevorzugen ungestörte Lebensräume. Sie sind häufig in abgelegenen Waldgebieten zu finden. Auch für den

TK 25	Artengruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Schutz nach Anhang IV FFH-Richtlinie oder Anhang I bzw. Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie	Rote Liste Rheinland-Pfalz	Rote Liste Deutschland	Artefakt (mit Artdatenportal)	sonstige Quellen	eigene Kartierungen	Status im Untersuchungsgebiet	(potenzielle) Lebensräume im Wirkraum	(potenzielles) Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Beschreibung der Lebensraumsprüche und Ausschlussgründe für die Art
														Schwarzspecht ist das Areal ungeeignet. Es fehlt alter Baumbestand. Außerdem sind zahlreiche Störungen durch die unmittelbare Umgebung vorhanden. Ein Vorkommen ist auszuschließen.
5113	Vögel	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	Anh.I: VSG			x				n	n	n	Bewohnt vorwiegend Nadelwälder, Mischwälder und boreale Wälder, die reich an Nadelbäumen wie Kiefern und Fichten sind. Diese Wälder bieten sowohl Jagdmöglichkeiten als auch Nistplätze. Sperlingskäuze sind empfindlich gegenüber menschlichen Störungen und bevorzugen ungestörte Wälder mit wenig menschlicher Aktivität. Es befinden sich keine Wälder im Untersuchungsgebiet. Auch aufgrund der Störanfälligkeit ist ein Vorkommen der Art auszuschließen.
5113	Vögel	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Anh.I: VSG	V		x				n	n	n	Bevorzugt offene Landschaften wie Heiden, Trockenrasen, Weiden, Wiesen und landwirtschaftliche Flächen. Innerhalb dieser offenen Landschaften suchen Neuntöter nach Büschen und Sträuchern, in denen sie ihre Nester bauen können. Die Art hat eine Effektdistanz von 200 m. Eine Brut oder Jagd auf einer Fläche, welche von allen Seiten von Straßen und Bebauung umgeben ist, macht ein Vorkommen des Neuntöters unmöglich. Ein Vorkommen ist auszuschließen.
5113	Vögel	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Anh.I: VSG	V	3 w	x				n	n	n	Lebt in offenen Landschaften, darunter landwirtschaftliche Flächen, Wiesen, Felder und Auen, in denen sie auf Nahrungssuche gehen können. Sie sind oft in der Nähe von Wasserquellen zu finden. Rotmilane bauen große Nester in Bäumen, normalerweise in der Nähe von Waldrändern oder offenen Flächen. Es fehlen geeignete Strukturen für die Anlage eines Horstes. Ein Vorkommen ist auszuschließen.
5113	Vögel	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Anh.I: VSG	V	2	x				n	n	n	Grauspechte bewohnen hauptsächlich Laub- und Mischwälder. Sie bevorzugen

TK 25	Artengruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Schutz nach Anhang IV FFH-Richtlinie oder Anhang I bzw. Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie	Rote Liste Rheinland-Pfalz	Rote Liste Deutschland	Artefakt (mit Artdatenportal)	sonstige Quellen	eigene Kartierungen	Status im Untersuchungsgebiet	(potenzielle) Lebensräume im Wirkraum	(potenzielles) Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Beschreibung der Lebensraumsprüche und Ausschlussgründe für die Art
														Wälder mit alten, großen Bäumen, da sie diese für die Anlage ihrer Bruthöhlen benötigen. Für den Grauspecht fehlen alte Bäume für den Bau der Nisthöhle. Ein Vorkommen ist auszuschließen.
5113	Vögel	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	Art.4(2): Brut	1	V	x				n	n	n	Typischerweise in offenen Landschaften anzutreffen, darunter Wiesen, Weiden, Heiden, Feuchtgebiete und landwirtschaftliche Flächen. Wiesenpieper bauen ihre Nester am Boden, oft gut getarnt in Grasbüscheln oder unter Pflanzen. Sie bevorzugen offene Bereiche, um Raubvögeln und Prädatoren auszuweichen. Aufgrund der Effektdistanz von 200 m, kann ausgeschlossen werden, dass der Wiesenpieper im Gebiet brütet.
5113	Vögel	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Art.4(2): Rast	3		x				n	n	n	Leben in der Nähe von Süßwassergewässern wie Flüssen, Seen, Teichen, Feuchtgebieten und stehenden Gewässern. Sie benötigen diese Gewässer sowohl zum Schwimmen als auch zur Nahrungssuche. Sie bauen ihre Nester in der Nähe von Gewässern, oft in hohlen Bäumen, dichtem Schilf oder am Boden in Vegetation. Diese Plätze bieten Schutz vor Prädatoren. Gewässer sind im Areal und der unmittelbaren Umgebung nicht vorzufinden. Ein Vorkommen ist auszuschließen.
5113	Vögel	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	Art.4(2): Rast	3		x				n	n	n	Flussregenpfeifer sind in erster Linie an Flussufern und Kiesbänken zu finden. Diese Habitate bieten ihnen geeignete Nistplätze und Lebensräume für die Nahrungssuche. Diese Vögel nutzen oft Steine und Kies als Hintergrund für ihre Tarnung und legen ihre gut getarnten Nester in flache Vertiefungen auf diesen Substraten. Für den Flussregenpfeifer sind keine geeigneten Habitate in Form von Flussufern oder Kiesbänken zu finden. Ein Vorkommen ist auszuschließen.

TK 25	Artengruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Schutz nach Anhang IV FFH-Richtlinie oder Anhang I bzw. Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie	Rote Liste Rheinland-Pfalz	Rote Liste Deutschland	Artefakt (mit Artdatenportal)	sonstige Quellen	eigene Kartierungen	Status im Untersuchungsgebiet	(potenzielle) Lebensräume im Wirkraum	(potenzielles) Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Beschreibung der Lebensraumsprüche und Ausschlussgründe für die Art
5113	Vögel	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	Art.4(2): Rast	V	V	x				n	n	n	Teichhühner sind oft in feuchten Lebensräumen zu finden, darunter Teiche, Seen, Feuchtgebiete, Flussufer und Sumpfgebiete. Sie bevorzugen Uferzonen mit dichtem Schilf, Wasserpflanzen und anderer Ufervegetation, die ihnen Schutz vor Raubtieren bietet und als Versteck dient. Sie bauen ihre Nester normalerweise in der Nähe des Wassers, oft auf Plattformen aus Schilf und anderen Pflanzen. Es sind keine geeigneten Habitate und Nistmöglichkeiten vorhanden. Ein Vorkommen ist auszuschließen.
5113	Vögel	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	Art.4(2): Rast	V	V/V w					n	n	n	Die Waldschnepfe ist hauptsächlich in Laub- und Mischwäldern zu finden, insbesondere in feuchten und moorigen Wäldern. Diese Wälder bieten Schutz und Nahrung. Sie bevorzugen Lebensräume mit dichtem Bodendecker, Laubstreu und moosbedecktem Waldboden. Sie legen ihre Nester normalerweise auf dem Boden zwischen Pflanzen oder unter Büschen. Es fehlen im Areal Wälder. Daher ist ein Vorkommen auszuschließen.
5113	Vögel	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	sonst. Zugvogel			x				n	n	n	Off in Feuchtgebieten anzutreffen, darunter Süßwasserseen, Teiche, Flüsse, Bäche, Sümpfe und Feuchtwiesen. Graureiher brüten oft in hohen Bäumen in der Nähe von Gewässern und nutzen die Ufervegetation als Schutz und Versteck. Weder Gewässer noch hohe Bäume sind im Areal vorzufinden. Ein Vorkommen ist auszuschließen.
5113	Vögel	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	sonst. Zugvogel			x				n	n	n	Typischerweise in Waldgebieten anzutreffen, insbesondere in Laub- und Mischwäldern. Sie bevorzugen dichte Waldhabitate. Diese Tauben bevorzugen ruhige und dunkle Umgebungen für ihre Brutplätze, um Störungen zu minimieren. Sie sind Höhlenbrüter und suchen nach geeigneten Nistplätzen in Bäumen. Innerhalb des Areals und der unmittelbaren Umgebung befinden sich keine Wälder. Außerdem sind keine alten Bäume mit

TK 25	Artengruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Schutz nach Anhang IV FFH-Richtlinie oder Anhang I bzw. Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie	Rote Liste Rheinland-Pfalz	Rote Liste Deutschland	Artefakt (mit Artdatenportal)	sonstige Quellen	eigene Kartierungen	Status im Untersuchungsgebiet	(potenzielle) Lebensräume im Wirkraum	(potenzielles) Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Beschreibung der Lebensraumsprüche und Ausschlussgründe für die Art
														Höhlen vorhanden. Ein Vorkommen ist auszuschließen.
5113	Vögel	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	sonst. Zugvogel		3	x				n	n	n	Baumfalken sind oft in Wäldern, insbesondere Laub- und Mischwäldern, anzutreffen. Sie suchen nach Nahrung in den Baumkronen und jagen oft in der Nähe von Waldrändern. Sie suchen oft nach geeigneten Baumhöhlen oder verwenden verlassene Krähenester oder Eichhörnchenkobel als Nistplätze. Im Areal fehlen geeignete Habitate. Auch die Fluchtdistanz von 200 m schließt ein Vorkommen im Gebiet aus.

### 4.3.3 Wirkungen auf Arten des TK-Rasters 5113 Freudenberg

#### Schmetterlinge

---

Für die beiden Schmetterling-Arten sind keine geeigneten Wiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes vorhanden. Von einer Beeinträchtigung ist demzufolge nicht auszugehen.

Ein Verbotstatbestand gem. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (Tötung bzw. Verletzung) kann ausgeschlossen werden. Der Verbotstatbestand der Störung gem. § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG ist ebenso auszuschließen. Auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht zerstört (gem. § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG).

#### Amphibien

---

Für Amphibienarten sind keine geeigneten Strukturen im Plangebiet vorzufinden bzw. es werden keine nutzbaren Strukturen zerstört.

Ein Verbotstatbestand gem. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (Tötung/Verletzung) kann demzufolge ausgeschlossen werden. Der Verbotstatbestand der Störung gem. § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG ist ebenso nicht wahrscheinlich. Auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht zerstört (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG).

#### Reptilien

---

**Es ist nicht auszuschließen, dass die Zauneidechse und die Schlingnatter die Strukturen innerhalb des Planareals als Habitat, für die Thermoregulation und/oder als Eiablageplatz nutzen. Eine Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden.**

**Ein Verbotstatbestand gem. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (Tötung bzw. Verletzung) kann nicht ausgeschlossen werden. Der Verbotstatbestand der Störung gem. § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG kann ebenso nicht ausgeschlossen werden. Auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten könnten zerstört werden (gem. § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG).**

## **Säugetiere**

---

Aufgrund des Fehlens von Waldgebieten, Hecken und vernetzten Gehölzgruppen innerhalb des Plangebietes kann eine Betroffenheit von Haselmaus, Luchs und Wildkatze ausgeschlossen werden. Für baumhöhlenbewohnende Fledermausarten fehlen geeignete Gehölze mit Baumhöhlen und anderen ökologisch relevanten Strukturen im Areal. Auch gebäudebewohnende Fledermausarten sind nicht betroffen, da keine Gebäude vom Vorhaben überplant werden. Folglich ist für die gelisteten Fledermausarten nicht von einer Beeinträchtigung auszugehen.

Ein Verbotstatbestand gem. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (Tötung bzw. Verletzung) kann ausgeschlossen werden. Der Verbotstatbestand der Störung gem. § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG ist ebenso auszuschließen. Auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht zerstört (gem. § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG).

## **Europäische Vogelarten**

---

Für die gelisteten Vogelarten kann eine Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben ausgeschlossen werden. Geeignete Lebensräume innerhalb des Untersuchungsgebietes und direkt angrenzend liegen nicht vor. Aufgrund der bestehenden akustischen und optischen Reize durch die unmittelbare Umgebung (Kindergarten, Wohnsiedlung, Straßen, etc.) ist das Gebiet für die gelisteten Arten als Habitat ungeeignet

Ein Verbotstatbestand gem. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (Tötung bzw. Verletzung) kann ausgeschlossen werden. Der Verbotstatbestand der Störung gem. § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG ist ebenso auszuschließen. Auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht zerstört (gem. § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG).

## 5 Zusammenfassung

Die Artenschutzvorprüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 der Ortsgemeinde Mudersbach „Wohnanlage BarbarasträÙe“ hat ergeben, dass die Zauneidechse und die Schlingnatter, zwei der gelisteten Arten des untersuchten TK-Rasters 5113 Freudenberg betroffen sein können. Um die Erfüllung von Verbotstatbeständen auszuschließen, sind folgende Schritte zum Schutz der potenziell betroffenen Art durchzuführen:

1. Untersuchung: Es sollte eine genauere Untersuchung oder Artenschutzprüfung der Stufe II durchgeführt werden, um festzustellen, ob und in welchem Umfang die Zauneidechse und Schlingnatter tatsächlich vorhanden und betroffen sind. Dies beinhaltet in der Regel eine Feldstudie, die die Population, ihr Habitat und mögliche Auswirkungen auf die Art erfasst.
2. Erstellung eines Artenschutzkonzepts: Basierend auf den Ergebnissen der Untersuchungen sollte ein Artenschutzkonzept erstellt werden. Dieses Konzept sollte Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung oder Kompensation von potenziellen Beeinträchtigungen der Zauneidechsen- und Schlingnatterpopulation beinhalten.
3. Kompensation und Ausgleich: Wenn Beeinträchtigungen nicht vollständig vermieden werden können, müssen Kompensations- oder Ausgleichsmaßnahmen geplant und umgesetzt werden. Dies kann die Schaffung neuer Lebensräume oder die Aufwertung bestehender Habitats umfassen.

## 6 Quellenverzeichnis

- Binner, V. (2019). *Lebensraum Baum. Auf Entdeckungsreise in der faszinierenden Welt zwischen Wurzel und Krone*. München: Gräfe und Unzer Verlag .
- Bundesamt für Naturschutz. (Januar 2024). *FFH VP Info*. Von [https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Vog.jsp?m=2,2,2,9&button\\_ueber=true&wg=4&wid=16](https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Vog.jsp?m=2,2,2,9&button_ueber=true&wg=4&wid=16) abgerufen
- Bundesanstalt für Straßenwesen. (2010). *Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr*.
- Christian Dietzen und Mitarbeiter. (2017). *Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz*. (Beiheft 48: I-XX Ausg.). Mainz: GNOR-Eigenverlag.
- Dietz, C., & Kiefer, A. (2014). *Die Fledermäuse Europas kennen, bestimmen, schützen*. KOSMOS.
- Glandt, D. (2015). *Die Amphibien und Reptilien Europas. Alle Arten im Porträt*. Wiebelsheim: Quelle & Meyer.
- Landesamt für Umwelt. (Januar 2024). *ARTEFAKT - Arten und Fakten*. Von <https://artefakt.naturschutz.rlp.de/> abgerufen
- Landesamt für Umwelt Rheinland Pfalz. (Januar 2024). *Artdatenportal*. Von <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=artdatenportal> abgerufen
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Hrsg.). (2011). *Fledermaus-Handbuch LBM - Entwicklung methodischer Standards zur Erfassung von Fledermäusen im Rahmen von Straßenprojekten in Rheinland-Pfalz*. Koblenz.
- Landeshauptstadt Dresden. (2012). *Artenschutzbelange bei Baumpflege und Baumfällungen*. Dresden: Umweltamt.
- Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland Pfalz. (Januar 2024). *LANIS Kartendienste Naturschutz*. Von [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/index.php](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php) abgerufen
- Rimvydas, J., & Büchner, S. (2010). *Die Haselmaus*. Hohenwarleben: Westarp Wissenschaften.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., & Sudfeldt, C. (2005). *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands*. Radolfzell.